



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Gymnasium Muttenz, Schulraumprovisorium; Baukreditvorlage**

Datum: 13. Januar 2015

Nummer: 2015-004

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/004

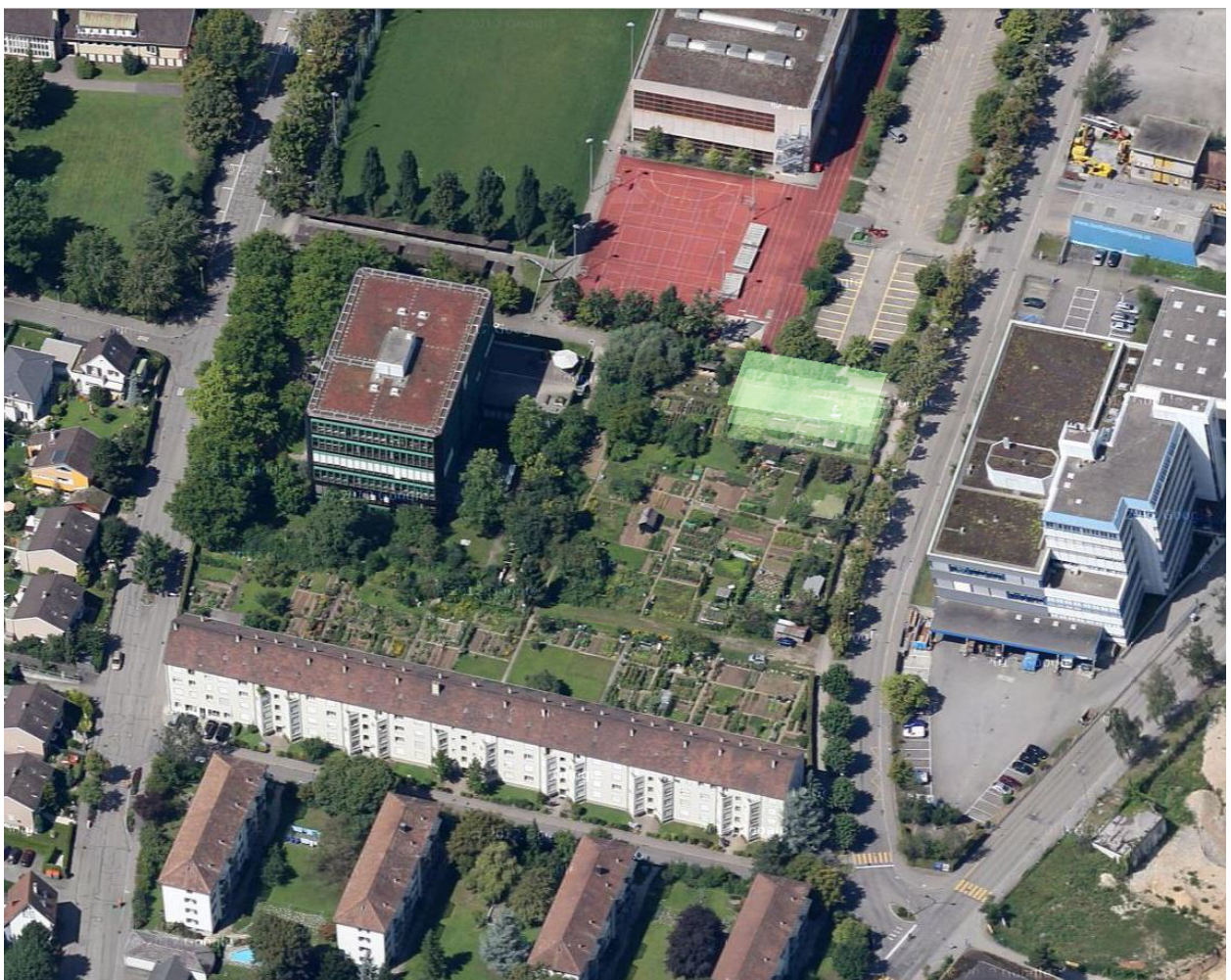
Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Gymnasium Muttenz
Schulraumprovisorium
Baukreditvorlage**

Vom 13. Januar 2015



1. Zusammenfassung

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage beantragt, für die SEK II Schule Gymnasium Muttenz ein Schulraumprovisorium in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium bereit zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Baukredit von CHF 2.2 Mio. inkl. 8.0% MwSt. beantragt.

Das 2009 angemeldete und 2011 vom RR bestätigte Defizit an Schulraum des Gymnasiums Muttenz soll mit dem Umzug der Schule im Rahmen der Nachnutzung des ehem. FHNW-Gebäudes an der Gründenstrasse 40 beseitigt werden.

In der im Jahr 2012 vom Hochbauamt zusammen mit den Nutzern und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion erarbeiteten Machbarkeitsstudie SEK II Schulen im Polyfeld Muttenz wurde der in der strategischen Planung erarbeitete Bedarfsnachweis erneut bestätigt.

Der ursprünglich für 2017 vorgesehene, dann aus planungstechnischen Überlegungen auf 2020 festgesetzte, und schliesslich aus finanzpolitischen Erwägungen auf ca. 2026 verschobene Umzug des Gymnasiums, macht die Erstellung eines Provisoriums unumgänglich. In den bestehenden Räumlichkeiten lassen sich die fehlenden Flächen nicht umsetzen.

Auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 hat im Kanton Basel-Landschaft der Wechsel zum vierjährigen Gymnasium stattgefunden. Gleichzeitig begann die Versuchsphase einer beschränkten Wahlfreiheit des Gymnasiums und der Fachmaturitätsschule (FMS) im Bildungsraum Nordwestschweiz (BL, BS, AG, SO).

Das HBA hat 2013 die Berechtigung und Dringlichkeit des Bedarfs in Zusammenarbeit mit der BKSD und der Schulleitung erneut festgestellt.

Zur Erhaltung des Bildungsauftrags, der Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer zeitlich begrenzten Überbrückungslösung zur Nutzung von internen Synergien sind Massnahmen notwendig.

Um die seit langer Zeit nicht mehr tragbaren Raumverhältnisse und entsprechenden Betriebsprobleme zu entschärfen soll ein Schulraumprovisorium mit einer Unterrichtsfläche von 480 m² in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium bereitgestellt werden. Die so temporär verfügbare zusätzliche Raumkapazität ermöglicht einen minimalen Bewegungsspielraum für interne organisatorische Massnahmen während der Übergangszeit zur Überbrückung der prekären Raumsituation. Der Bedarf ist damit aber nach wie vor nicht erfüllt. Die Schulleitung geht aber davon aus, mit dieser Minimallösung und unter Beibehaltung der an sich ungünstigen Situation mit der ausgelagerten Fläche, die Jahre bis zum Umzug in den sanierten FH-Turm überbrücken zu können.

Der Pavillon muss bis Ende Kalenderjahr 2015 bezugsbereit sein, um das bereits bestehende, am 8. Februar 2011 vom RR bestätigte, und durch den 2014 vollzogenen Wechsel vom 3 ½ zum 4 jährigen Gymnasium noch verstärkte, Schulraumdefizit rechtzeitig entschärfen zu können.

1.1. Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1. | Zusammenfassung | 2 |
| 1.1. | Inhaltsverzeichnis | 3 |
| 2. | Rechtliche Grundlagen | 4 |
| 3. | Begründung / Bedarf | 4 |
| 3.1. | Einbindung in Planung | 4 |
| 3.2. | Heutige Situation | 5 |
| 3.3. | Künftige Situation und Ziele | 6 |
| 3.4. | Bisheriges Vorgehen | 7 |
| 3.5. | Alternativen | 8 |
| 4. | Die gewählte Lösung | 8 |
| 5. | Das Projekt | 8 |
| 6. | Termine | 9 |
| 7. | Kosten und Finanzierung | 10 |
| 7.1. | Investitionskosten | 10 |
| 7.2. | Projektfinanzierung / Beiträge Dritter | 11 |
| 7.3. | Folgekosten | 12 |
| 7.4. | Finanzrechtliche Prüfung | 12 |
| 8. | Parlamentarische Vorstösse | 13 |
| 9. | Antrag | 13 |
| 10. | Anhang | 13 |

2. Rechtliche Grundlagen

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100, GS29.276), im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende Erlasse massgebend:

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640, GS 34.0637)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987 (SGS 310, GS 29.492)
- Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Mai 1996 (SGS 310.1, GS 32.578)
- Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz vom 26. November 1996 (SGS 310.11, GS 32.669)
- Energiegesetz vom 4. Februar 1991 (SGS 490, GS 30.585; Vernehmlassung neues Energiegesetz: 25.6. - 31.10.14, voraussichtlich in Kraft per 1.1.2015)

Gemäss §§ 33, 39 und 42 des Bildungsgesetzes, werden die Schulorte für die Berufsfachschulen und Gymnasien durch den Landrat festgelegt. Ebenso ist in den §§ 14 und 15 des Bildungsgesetzes festgehalten, dass das Errichten, das Unterhalten und das Finanzieren der Schuleinrichtungen der Sekundarstufen I und II Aufgabe des Kantons ist.

Mit dem Beschluss des Regierungsrates RRB Nr. 0208 vom 8. Februar 2011 wird der Raumbedarf für die SEK II Schulen Muttenz zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde, gestützt auf die Finanz- und Investitionsplanung, beauftragt, die erforderlichen baulichen Massnahmen für die Umsetzung des Raumbedarfs und der Sanierung zu ermitteln und eine Landratsvorlage auszuarbeiten.

3. Begründung / Bedarf

3.1. Einbindung in Planung

Gymnasium und Fachmittelschule Muttenz (GYM)

Das Gymnasium Muttenz ist eines von fünf Gymnasien im Kanton Baselland und dient auch dem aargauischen Fricktal als Kantonsschule bzw. Gymnasium. Es bildet mit der Fachmittelschule (FMS) eine organisatorische Einheit.

Ziel der gymnasialen Ausbildung gemäss Bildungsgesetz ist es, Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftlicher Basis zur Hochschulreife zu führen. Die Lernenden erhalten daher die Möglichkeit, den gymnasialen Maturitätsausweis zu erwerben. Als wichtig wird im Gesetz bezeichnet, die Fähigkeit zu vernetztem Denken und die Sozialkompetenz zu entwickeln. Das letzte Ausbildungsjahr bereitet schwerpunktmässig mit Wahl- und Ergänzungsfächern auf das Hochschulstudium vor.

Die Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS) zielt auf die Befähigung ab, eine Fachhochschule zu besuchen. Sie bietet daher die Möglichkeit, als Abschluss die Fachmatur zu erreichen. Dieser Ausbildungsgang dauert vier Jahre. Das erste Ausbildungsjahr ist allgemein bildend. Im 2. bis 4. Ausbildungsjahr kommen für die verschiedenen Berufsfelder spezifische Fächer hinzu.

Das Gymnasium/FMS ist derzeit an zwei Standorten untergebracht: im Hauptgebäude an der Gründenstrasse und im BZM-Gebäude an der Kriegackerstrasse.

Gesamtstrategie Gymnasien

2009 wurde in einer Gesamtanalyse der fünf baselbieter Gymnasien der Zusatzbedarf für die einzelnen Standorte aufgeschlüsselt nach Raumgruppen, Nachhol- und Zusatzbedarf bis ins Jahr 2020 detailliert dargelegt. Auf der Basis des räumlichen Bedarfs, sowie der baulichen Zustandsanalysen wurden die erforderlichen Massnahmen pro Gymnasium priorisiert. In erster Priorität wurden dringende Sicherheitsmassnahmen sowie der anzahlmässige Zusatzbedarf an Unterrichts- und Nebenräumen abgedeckt. Dies ist für die Gymnasien Oberwil, Liestal, und Laufen zum Teil bereits vollständig erfolgt, zum Teil noch in Ausführung. Der Raumbedarf des Gymnasiums Muttenz wurde zur Nutzung des Synergiepotenzials in die Gesamtplanung der Sek II Bauten auf dem Areal Kriegacker in Muttenz eingebunden. Die Umsetzungsstrategie ist eng mit derjenigen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und des Quartiers „Polyfeld Muttenz“ verbunden

Ausgehend vom Entscheid des Regierungsrats am Standort Muttenz die Basel-Landschaftlichen Teile der FHNW zusammenzuführen (RRB Nr. 1421 vom 25. September 2007), wurde auf Grundlage des RRB Nr. 672 vom 6. Mai 2008 die Ausarbeitung einer Testplanung über das gesamte Gebiet des Polyfelds Muttenz beschlossen. Ziel war es, die Standorte für FHNW und die kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasium, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule GIBM, Bildungszentrum KVBL) zu definieren.

Am 9. Juni 2009 nahm der Regierungsrat mit dem RRB Nr. 896 die Empfehlungen aus der Testplanung zur Kenntnis und beschloss über das weitere Vorgehen. Dies beinhaltete unter anderem die Konkretisierung der Planung der SEK II Schulen durch das Hochbauamt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

Für die Konkretisierung der Planung der SEK II Schulen wurden im Auftrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion durch die Firma Planconsult Raumprogramme raumscharf erarbeitet und im Schlussbericht "Ermittlung des Flächenbedarfs der kantonalen Nutzungen SEK II-Schulen, AfBB, FEBL und Sportamt für das Polyfeld Muttenz" vom 23. April 2010 zusammengefasst.

Der Raumbedarf wurde mit dem RRB Nr. 0208 vom 8. Februar 2011 bestätigt und diente dem Hochbauamt zur Ausarbeitung einer strategischen Planung im abgegrenzten Bauperimeter der SEK II Schulen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Nutzern und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wurde eine Planungsstrategie entwickelt, die in einer weiterführenden raumscharfen Machbarkeitsstudie SEK II Muttenz mit Kostenschätzung überprüft und bestätigt wurde.

3.2. Heutige Situation

Flächenbedarf

Die SEK II Schulen melden einen grossen Flächen-Nachholbedarf. Das mit dem RRB Nr. 0208 vom 8. Februar 2011 bestätigte Raumprogramm der SEK II Schule Gymnasium Muttenz weist gegenüber dem bis heute unveränderten Ist-Bestand einen Nachholbedarf aus. Dieser liegt schweremässig bei Unterrichts-, Kurs- und Sporträumen, sowie bei den Flächen für Media-

theiken, Aufenthalt von Lernenden (individuelles Arbeiten) und Arbeitsraum für Lehrpersonen. Der bestehende Nachholbedarf widerspiegelt speziell im Gymnasium unhaltbare Zustände, beziehungsweise sehr eingeschränkte Platzverhältnisse. Hinzu kommen qualitativ unzureichende Raumversorgungen und betrieblich ungünstige Verhältnisse, wie z.B. die Unterrichtsraumverteilung auf mehrere rund 300m auseinanderliegende Schulgebäude.

Der schon 2009 angemeldete und im RRB Nr. 0208 vom 8. Februar 2011 nochmals bestätigte Schulraumbedarf für das Gymnasium Muttenz beträgt für das Jahr 2020 insgesamt eine Fläche von 5'740 m². Die Schule wurde aber mit Verweis auf die laufende Planung in Muttenz und die fehlenden Finanzmittel immer wieder vertröstet. Das Gymnasium Muttenz leidet unter der nach wie vor mangelnden Nutzfläche (1'142 m²). Das Flächenmanko kann im Rahmen der bestehenden Bauten im Polyfeld nicht behoben werden. Bereits heute muss ein Teil des Unterrichts im 300 m entfernten BZM Gebäude an der Kriegackerstrasse 30 stattfinden. Die langen Verbindungswege führen zu ineffizienten Stundenplanlegungen und verspätetem Unterrichtsbeginn, da die Distanz zwischen den beiden Liegenschaften zu gross ist, um innerhalb der kurzen Pausen Gebäudewechsel vorzunehmen ohne Unterrichtszeiten einzubüssen.

Bestandesbauten / Zustand

Das Gymnasium mit Baujahr 1975 wurde ursprünglich als Gesamtschule der Gemeinde Muttenz erbaut. Das Gebäude hat grundsätzlich in Bezug auf Fassade und Gebäudetechnik seinen Lebenszyklus erreicht, während der Rohbau noch in gutem Zustand ist und sich für eine weitere Nutzung eignet.

Die Erneuerung der bestehenden SEK II - Bauten auf dem Areal Kriegackerstrasse soll in mehreren voneinander getrennten aber zeitlich, technisch und finanziell abhängigen Projekten erfolgen.

Der für die Umsetzung der Projekte für die SEK II-Schulen Polyfeld Muttenz notwendige Zeitrahmen erstreckt sich gemäss Investitionsprogramm 2015 - 2024 bis ca. 2028, im Falle des Gymnasiums Muttenz bis mindestens 2026.

3.3. Künftige Situation und Ziele

Auf Herbst 2015 muss dem Gymnasium Muttenz die dringendst notwendige fehlende Raumfläche zur Verfügung stehen, um die für den Betrieb notwendigen Funktionen sicherstellen zu können. Die so entstehende Raumkapazität ermöglicht teilweise die Kompensation fehlender Nutzflächen und erlaubt durch flexible Nutzungsauslagerungen einen minimalen Bewegungsspielraum zur besseren internen Organisation während der verbleibenden Übergangszeit von mindestens 11 Jahren bis zum Bezug der künftigen Schulräumlichkeiten des Gymnasiums im dann ehemaligen Fachhochschulgebäude Polyfeld Muttenz.

Prognostizierte Entwicklung der Klassen und Flächen Unterrichts- und Unterrichtsnebenräume

| | 2014/15 1) | 2015/16 | 2020 2) | nach 2026 |
|-----------|------------|-------------------------------|------------------------------|------------|
| Standorte | BZM, Gym. | BZM, Gym., Temp. Pavillon. | BZM, Gym., Temp. Pavillon | FH-Gebäude |

| | | | | |
|------------------|--------------|------------|--------------|----------|
| Anzahl Standorte | 2 | 3 | 3 | 1 |
| Anzahl Klassen | 45 | 45 | 49 | 49 |
| Ist Fläche | 4'139 | 4'139 | 4'139 | 5'740 |
| Soll Fläche | 5'281 | 5'281 | 5'740 | 5'740 |
| Temp. Schulraum | - | 480 | 480 | - |
| Defizit | 1'142 | 662 | 1'121 | - |

Quellen:

1) Schlussbericht Strategische Planung im Bereich Bedürfnisformulierung Gymnasien BL vom 20.1.2009, Anhang 5

2) Überprüfung und Aktualisierung des Berichtes „Flächenbedarf SEK II-Schulen“, 3. Aktualisiertes Raumbedarfsprogramm vom 14.9.2011 und Abb. 10

Angesichts der zu erwartenden Nutzungsdauer des Schulprovisoriums von zwölf Jahren ist die Investition in temporären Schulraum zweckmässig und gerechtfertigt. Nur so können Nutzungen ausgelagert werden, so dass der Betrieb für die nächsten Jahre möglich bleibt. Aufwändige Sanierungsarbeiten im bestehenden Hauptgebäude Gründenstrasse 30 werden dadurch nicht provoziert.

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, kann der effektive Flächenbedarf auch mit dem geplanten temporären Schulraumprovisorium nicht abgedeckt werden. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes Gesamtplanung SEK II – Cluster Polyfeld Muttenz und den finanziellen Gegebenheiten ist diese Übergangslösung jedoch die einzig realistische Sofortmassnahme um die seit Jahren bestehenden und nach wie vor sehr akuten Raumprobleme des Gymnasiums Muttenz bis zu einer definitiven Lösung zu überbrücken.

3.4. Bisheriges Vorgehen

Die Machbarkeitsstudie SEK II Schulbauten im Polyfeld Muttenz (Schlussbericht vom 1. Juni 2012) zeigt mögliche Planungskonzepte für das Areal auf. Ein Programm zur Sanierung der Gebäude GIBM und FH-Turm liegt vor. Zu planende Projekte können aber erst umgesetzt werden, wenn der FHNW-Umzug vollzogen ist und der Kanton über die notwendigen Mittel verfügt.

Aufgrund der Bedarfsmeldung 14/1349 vom 27. Februar 2014 durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat die Bau- und Umweltschutzdirektion den Bedarf überprüft und folgenden Bedarf als sehr dringlich eingestuft:

- Zusatzbedarf Spezialräume Musik und BG
- Zusatzbedarf Arbeitsplätze der SuS
- Zusatzbedarf Aula / Foyer

In Zusammenarbeit mit dem Nutzer hat das Hochbauamt ein Konzept erarbeitet, welches als Lösung ein Schulraumprovisorium vorsieht. Eine Besprechung mit der Bauverwaltung Muttenz zur Standortfrage hat stattgefunden. Abklärungen mit dem Gemeinderat sowie den betroffenen Anwohnern sind am laufen.

3.5. Alternativen

Verzicht auf Zusatzfläche

Es besteht bereits länger ein grosses Flächendefizit, welches den Schulbetrieb bis über die Grenzen des Zumutbaren belastet. Dieser Umstand wird sich noch verschärfen und unweigerlich zu weiteren Beeinträchtigungen des Schulbetriebes und der Sicherheit der Schulhausnutzerschaft führen. Schlimmstenfalls müssten Schülerinnen und Schüler an andere Gymnasien im Kanton verschoben werden, was an diesen Standorten zu Überbelegungen führen würde, da auch diese Schulanlagen bereits heute schon an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

Auslagerung im Baubestand

Aktuell und bis zum Bezug des sanierten FH-Turms an der Gründenstrasse 40 stehen auf dem Areal keine Raumkapazitäten in Bestandesbauten zur Verfügung.

Miete Schulpavillon

Den heutigen Anforderungen an gesetzliche Vorgaben und sicherheitstechnische Anforderungen kann entsprochen werden. Durch die lange Nutzungsdauer von mindestens 11 Jahren ist eine Mietlösung jedoch langfristig teurer.

Kosten für Erstellung und Rückbau der Infrastruktur (Fundamente, technische Anschlüsse) bleiben ohnehin bestehen.

4. Die gewählte Lösung

Zur Erfüllung des Bedarfs und zur Überbrückung der Zeit bis zum Umzug in neue Räumlichkeiten (nach 2026) muss ein Schulraumprovisorium mit einer Unterrichtsfläche von 480m² (entspricht 8 Schulzimmern à 60m²) in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium zur Verfügung gestellt werden.

Kauf/Erstellung temporärer Schulbau

Durch die lange Nutzungsdauer von mindestens 11 Jahren ist eine Amortisation des Kaufpreises möglich. Den heutigen Anforderungen an Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit kann entsprochen werden.

Ein Abbau ca. 2026 und die Weiterverwendung an einem anderem Standort und in anderer Funktion ist umsetzbar.

5. Das Projekt

Bauweise

Vergleichsprojekte (BS und BL)

| Objekt | Kosten BKP 2 * | GF | GV SIA 116 | Kosten/GF * | Kosten/GV * |
|-------------------------------------|----------------|-------|------------|-------------|-------------|
| Schulpavillon SEK I Binningen | 1'761'072 | 1'098 | 4'227 | 1'604 | 417 |
| Temporäre Schulbauten Basel | 1'126'224 | 665 | 2'561 | 1'694 | 440 |
| Schulraumprovisorium Gym. Muttenz | 1'230'000 | 665 | 2'561 | 1'850 | 480 |
| Provis. Schulküche SEK I Laufen | 826'500 | 346 | 1'729 | 2'389 | 478 |
| Pavillon Gym. Münchenstein (Neubau) | 1'467'400 | 575 | 2'929 | 2'552 | 501 |

* Preise in CHF inkl. MwSt.

GF = Geschossfläche in m²

GV SIA 116 = Gebäudevol. inkl. Zuschl. in m³

Der geplante Schulpavillon entspricht in Grösse und Ausführung weitgehend den temporären Schulbauten Basel (TSB) mit Minergiestandard. Der TSB wurde aber in insgesamt 12 mal grösserer Anzahl bestellt (geringere Planungs- und Herstellungskosten). Im Falle des Schulraumprovisoriums Gym. Muttenz sind ausserdem zusätzliche Schallschutzmassnahmen erforderlich (Trennung Musikräume und Schülerarbeitsplätze).

Trotz etwas höherem m³-Preis bleibt der Preis pro m² Geschossfläche durch effiziente Flächennutzung (Raumanordnung, Erschliessungsflächen) im mittleren Bereich.

Der Schulpavillon Binningen als günstigstes Vergleichsobjekt ist ebenfalls Teil eines grösseren Bauvorhabens und ist vom Komfort her auf eine kürzere Nutzungsdauer abgestimmt.

Die technischen Anforderungen an das Gebäude entsprechen denen eines permanenten Baus und es bestehen erhöhte Schallschutzanforderungen (Musikräume).

| Kontierung | | |
|-------------|--------------|------------|
| IM-Position | Innenauftrag | Kostenart |
| 2304 603 | 700473 | 5040 0 000 |

7.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Beiträge Dritter sind nicht zu erwarten

7.3. Folgekosten

Finanzierungszahlen zum Projekt Gymnasium Muttenz, Schulraumprovisorium nach FHG §35 Abs 4

Zusammenfassung Folgekosten

in CHF

| | | 12/2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------|--------------------------|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1 | Zusätzliche Mitarbeiter | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Nettoinvestitionen | 2'200'000 | | | | |
| 3 | Betriebskosten | 0 | 29'521 | 29'521 | 29'521 | 29'521 |
| | Unterhaltskosten | | 22'000 | 22'000 | 22'000 | 22'000 |
| | Abschreibungen | | 286'667 | 86'667 | 86'667 | 86'667 |
| | Zinskosten | | 35'750 | 35'750 | 35'750 | 35'750 |
| | Folgekosten | 0 | 373'938 | 173'938 | 173'938 | 173'938 |
| 4 | Folgertrag | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 - 4 | Folgekosten netto | 0 | 373'938 | 173'938 | 173'938 | 173'938 |

Die wiederkehrenden Folgekosten sind im Finanzplan ab 2016 enthalten. Das Schulraumprovisorium kann nach Ablauf der Nutzungsdauer von 11 Jahren demontiert, an anderer Stelle wieder aufgebaut und so von uns weiter genutzt werden. Alternativ zu einer Folgenutzung durch den Kanton Basel-Landschaft kann der Bau auch zum marktabhängigen Restwert zur weiteren Verwendung an anderem Ort veräussert werden. Die Anschlussbauten (Auflager, Technische Erschliessung) müssen im Bedarfsfall in beiden Situationen am bestehenden Ort zu Lasten der Erfolgsrechnung rückgebaut und einer Wertberichtigung unterzogen, sowie am neuen Ort neu erstellt werden.

7.4. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

8. **Parlamentarische Vorstösse**

Es liegen keine Parlamentarischen Vorstösse vor.

9. **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 13. Januar 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen

⌘ Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

10. **Anhang**

- Vorschlag Standortperimeter 1:1000
- Beispiel Grundrisstypologie 1:300

Landratsbeschluss

**über
Gymnasium Muttenz, Übergangprojekt, temporärer Schulraum
Baukreditvorlage
vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erstellung eines temporären Schulpavillons Gymnasium Muttenz wird ein Baukredit von CHF 2'200'000 inklusive 8% Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2014 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b. der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

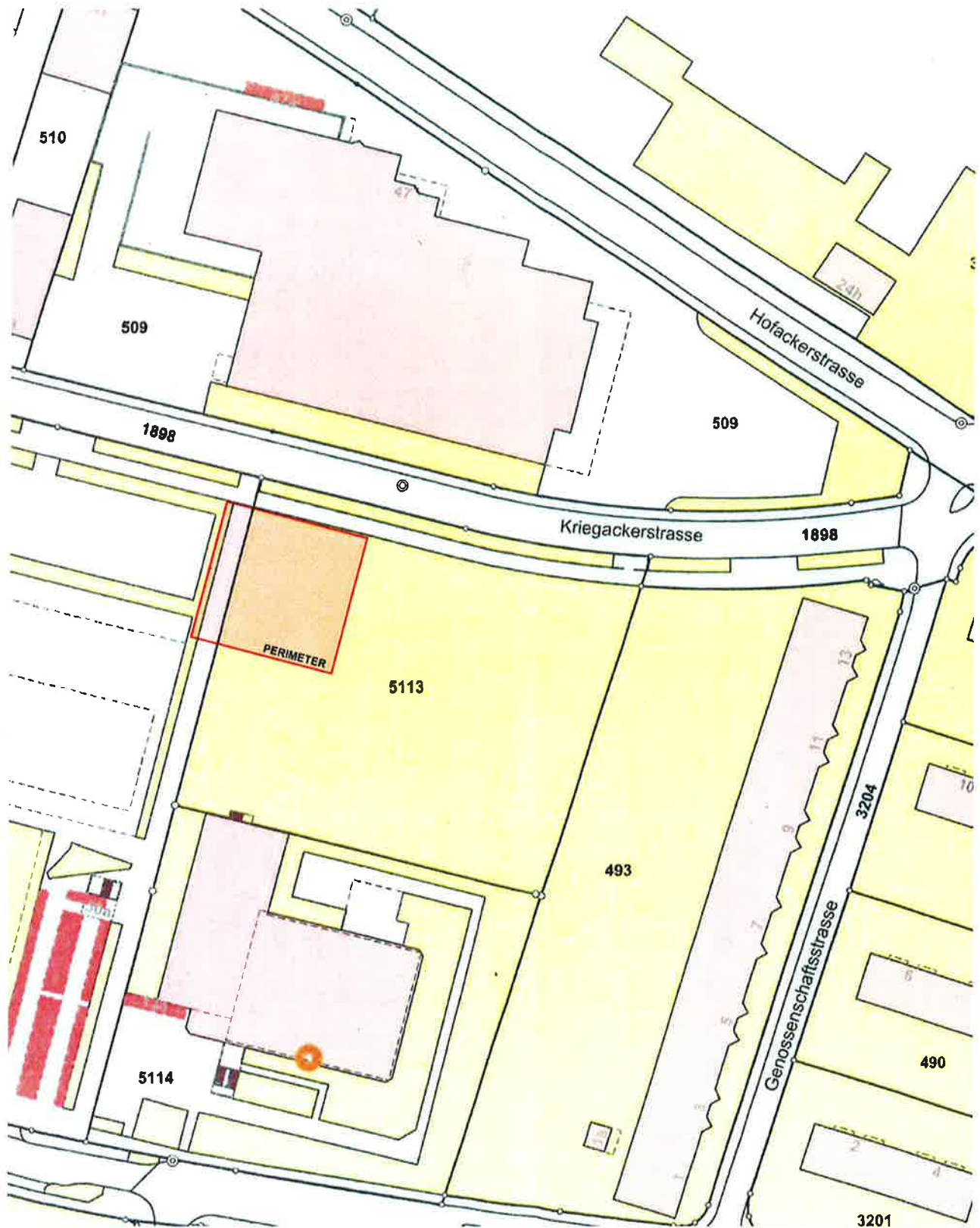
der Landschreiber:

Gymnasium Muttenz Schulraumprovisorium Vorschlag Standortperimeter

Beilage LRV
VRa/PROJ/HBA/BUD BL
09.12.2014



Massstab 1:1000



**Gymnasium Muttentz Schulraumprovisorium
Beispiel Grundrisstypologie 1:300**

Beilage LRV
VRe/PROJ/HBA/BUD BL
09.12.2014

